

# Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254504>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich hierüber etwas genauer belehren will, dem dürfte folgendes Schriftchen empfohlen sein: „Vergleichung sinnverwandter Sprichwörter, in Aufsätzen zum Schulgebrauch und zur Lektüre für die reifere Jugend bearbeitet von J. W. Straub. Leipzig. Verlag von Fr. Brandstatter. 1859.“

— Der Bauernverein in Muri widmet seine Aufmerksamkeit gegenwärtig unter Anderm auch der Erziehung der Töchter vom Lande. Er findet, mancher Vater würde seine Töchter noch einige Zeit aus dem elterlichen Haus fortthun, damit sie „fremdes Brod“ essen, noch etwas mehr lernen, als in der Dorfschule, und im Hauswesen und Gemüßebau einen gründlichen Unterricht erhalten. Eine solche Anstalt habe man aber nirgends. Dagegen sei es Mode, solche Töchter in's Welschland zu schicken. Das bilde aber, wie die Erfahrung lehre, auf dem Lande selten eine gute Hausfrau. Der Verein findet deshalb, es sollten für beide Konfessionen zwei Konviktanstalten errichtet werden, die eine auf dem Schlosse Lenzburg, die andere an geeignetem Orte, und die Töchter sollten in einem Kurse von 1½ Jahren Gartenarbeiten und tüchtige Führung des Hauswesens lernen.

**Zürich.** Man ist im hiesigen Kanton gegenwärtig eifrig mit der Ausführung des neuen Schulgesetzes beschäftigt, indem man da, wo sie noch fehlen, Arbeitsschulen errichtet und die Schulbehörden neu bestellt. In der Hauptstadt trat vor einigen Tagen zum ersten Mal die neue Schulgemeinde, bestehend aus Bürgern und Niedergelassenen, zur Wahl einer Schulpflege zusammen. Alle Parteien reichten sich dabei brüderlich die Hand und machten sich gegenseitige Konzessionen, so daß eine so bunt gefärbte Behörde zu Stande kam, wie man sie noch vor 5 Jahren nicht einmal im Traume für möglich gehalten hätte. Die Niedergelassenen waren so artig, unter die 15 Mitglieder eine große Mehrheit von Bürgern zu wählen. An der Spitze steht Herr Dr. A. Escher und es ist zu hoffen, daß bei diesem einträchtigen Zusammenwirken etwas Tüchtiges werde geleistet werden. Leider hat sich die arbeitende Bevölkerung, trotzdem daß, um ihr die Theilnahme zu erleichtern, die Schulgemeinde auf einen Sonntag angesetzt wurde, nicht aus ihrer gewohnten Apathie reißen lassen; sie war in der sonst ziemlich zahlreich besuchten Versammlung nur spärlich vertreten.

**St. Gallen.** (Corr.) In diesem Blatte wurden aus dem Kanton Aargau Schuldisziplinarverfahren gemeldet, welche laut Bericht an Ort und Stelle sehr ungleich angesehen und beurtheilt wurden. Der eine Fall wurde ganz zu Ungunsten des Lehrers beurtheilt, ja sogar gebüßt; der andere ganz zu Gunsten des Lehrers behandelt. Es steht uns zwar fernestehend kein